

Nummer	Bezeichnung	Seite
52/2023	Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen	63
53/2023	Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Gütersloh	64
54/2023	Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Erneuter Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	64
55/2023	Bebauungsplan Nr. 330 „Senner Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	65
56/2023	23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“ 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	66
57/2023	Bebauungsplan Nr. 324 „Isselhorster Straße / An der Brede“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	68
58/2023	Widmung der Anlage Marderweg (Stichweg gegenüber Hermelinweg)	69

52/2023

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen

Die zum 1. August 2024 schulpflichtig werdenden Kinder sind durch eine/n Erziehungsberechtigte/n bei der Leiterin / dem Leiter einer Grundschule (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule) in der Zeit

von Montag, 06.11.2023 bis Freitag, 10.11.2023

anzumelden.

Es wird dann gebeten, zum vereinbarten Termin nur mit einem Elternteil und der Schulanfängerin / dem Schulanfänger zu erscheinen.

Nach § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW hat jedes Kind im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten (Klassenbildungen) Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Es besteht auch die Möglichkeit, das Kind an einer anderen als der nächstge-

legenen Schule anzumelden. Eine Aufnahme kann in diesen Fällen jedoch nur im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten erfolgen, wobei von der Schule zunächst alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssen, für die die jeweilige Grundschule die nächstgelegene Schule ist.

Ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten besteht nur beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule, soweit die Entfernungsvoraussetzungen (mehr als 2 km fußläufiger Weg) erfüllt sind.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden nach den Unterlagen des Bürgerbüros des Fachbereiches Ordnung angeschrieben und über die Anmeldepflicht informiert. Sollte dennoch eine Benachrichtigung nicht erfolgen, so bitte ich, diese Bekanntmachung als Benachrichtigung anzusehen.

Bei der Anmeldung ist das zugesandte Anmeldeformular, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der Schulanfängerin / des Schulanfängers vorzulegen. Es wird darüber hinaus darum gebeten,

die Schulanfängerin / den Schulanfänger zur Anmeldung mitzubringen.

Schulpflichtig werden zum 1. August 2024 alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 geboren sind. Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag auf vorzeitige Einschulung kann bei der Schulleiterin / dem Schulleiter der Schule gestellt werden.

Bei Fragen erteilt der Fachbereich Schule, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, Zimmer 104, Telefon 05241 / 82-3357 und 82-2291, gerne Auskunft.

Gütersloh, den 29. September 2023
Der Bürgermeister
In Vertretung

Henning Matthes
Beigeordneter für die Bereiche Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport

53/2023

Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Gütersloh

1. Wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am Dienstag, 03. Oktober 2023, werden die Kompost- und Restmülltonnen sowie die gelben Säcke und Papiertonnen erst am nachfolgenden Mittwoch, den 04. Oktober 2023 abgefahren. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.

Von Mittwoch, auf Donnerstag, den 05.10.23
Von Donnerstag, auf Freitag, den 06.10.23
Von Freitag, auf Samstag, den 07.10.23.

2. Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ am Mittwoch, den 01.11.2023 werden die Restmüll- und Komposttonnen sowie die Gelben Säcke und Papiertonnen am nachfolgenden Donnerstag, den 02.11.2023 geleert.

Die Abfuhr von Donnerstag, den 02.11.2023 verschiebt sich auf Freitag, den 03.11.2023 und die Abfuhr von Freitag verschiebt sich auf Samstag, den 04.11.2023.

Diese Änderungen sind im Umweltkalender, Abfallkalender im Internet und in der Abfall-App bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 21.09.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer, Fachbereichsleiter

54/2023

Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“

1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Erneuter Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)

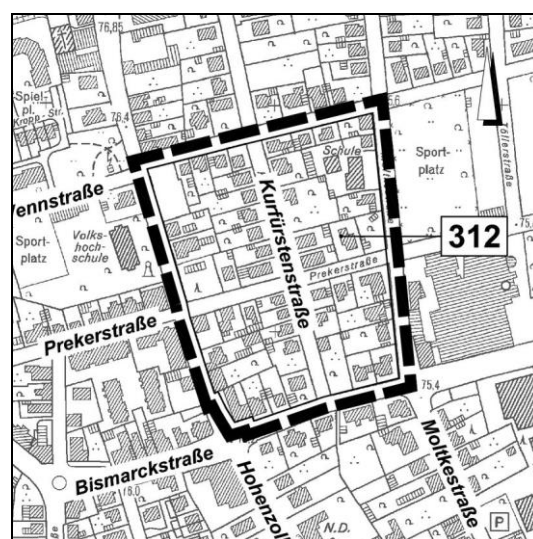
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ zum Zwecke der erneuten Veröffentlichung zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ mit Begründung und Erhaltungssatzung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der erneuten Veröffentlichung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt südlich der Vennstraße, westlich der Moltkestraße, nördlich der Bismarckstraße und östlich der Hohenzollernstraße.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 312
„Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“
Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
„Datenlizenz Deutschland“ - Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, die städtebauliche Entwicklung in diesem innerstädtischen Quartier angemessen und unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen zu steuern, den Charakter des Gebiets zu erhalten und in Teilen eine gebietsverträgliche maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 „östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ wird nebst Begründung entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023

im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2, Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten ausliegen.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Beschluss zur erneuten Veröffentlichung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 19.09.2023 über den Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße/ westlich Moltkestraße“ wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:
Laura Mosig, Zimmer 910
Tel. 05241/82-3176, Fax 82-3533,
Email: Laura.Mosig@guetersloh.de

Gütersloh, den 25.09.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

55/2023

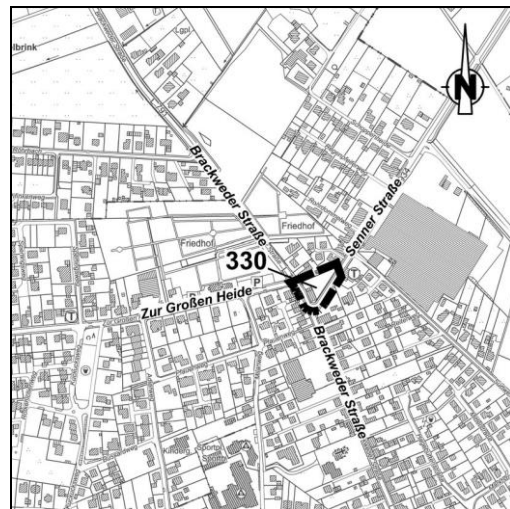
**Bebauungsplan Nr. 330 „Senner Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 330 „Senner Straße“ zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 330 „Senner Straße“ mit Begründung in vorliegender Form wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt in Friedrichsdorf nördlich im Kreuzungsbereich Senner Straße (L 934) und Brackweder Straße (L 791).



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 330

„Senner Straße“

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2021)
(ohne Maßstab)

„Datenlizenz Deutschland“ - Zero

(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 330 „Senner Straße“ ist es, für eine geplante Wohnbebauung die städtebaulichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen

Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 330 „Senner Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

16.10.2023 bis einschließlich 27.10.2023

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Donnerstag, 19.10.2023
um 19.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Gütersloh,
Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh**

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:

Wiebke Simeone, Zimmer 905
Tel. 05241/82-3660, Fax 82-3533,
Email: Wiebke.Simeone@guetersloh.de

Gütersloh, den 25.09.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

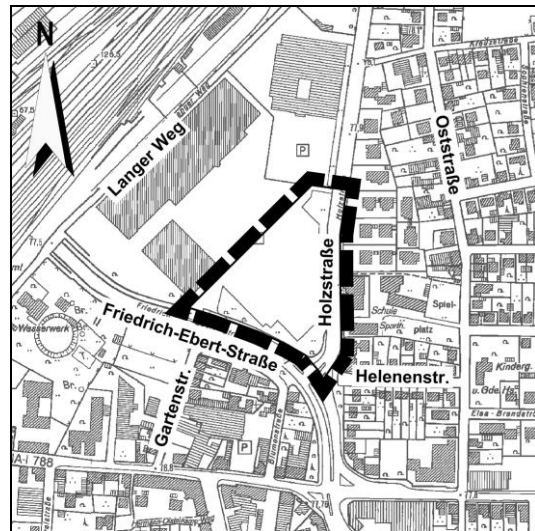
Nina Herrling

mäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt. Dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 232/1 „Holzstraße“ jeweils mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Veröffentlichung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Die Plangebiete sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.



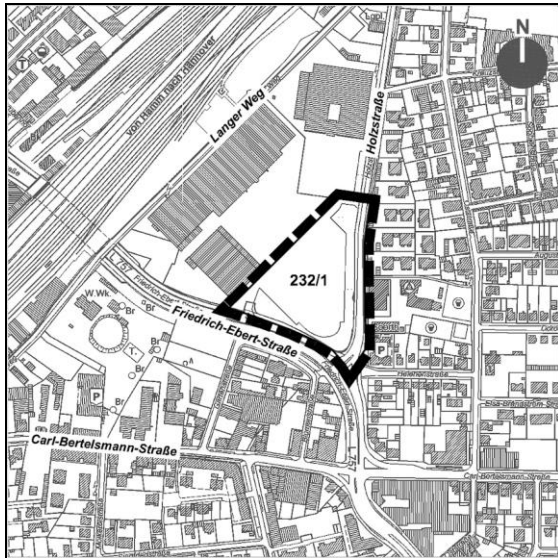
Übersichtskarte zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)
Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

56/2023

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“

- 1. Abwägung der Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 232/1 „Holzstraße“ sowie dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Veröffentlichung ge-



Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“
Plangrundlage: Amtliche Basiskarte NRW (2021)
Lizenz dl-de/zero-2-0
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Die Plangebiete grenzen östlich an der Holzstraße und im Süden an der Friedrich-Ebert-Straße. Im Nordwesten grenzen die baulichen Anlagen der Firmen Porta, Brockmeyer und SB Möbel Boss an.

Anlass für die Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 232/1 „Holzstraße“ ist eine geplante bauliche Nachverdichtung auf der weitläufigen Stellplatzanlage zweier Möbelhausfilialen des Vorhabenträgers „Porta“ östlich des Gütersloher Hauptbahnhofs.

Der Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 232/1 „Holzstraße“ wird mit Begründung, Umweltbericht, Gutachten, Untersuchungen, umweltbezogenen Stellungnahmen und weiteren Stellungnahmen entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023

im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2, Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können
4. und dass die Unterlagen beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70,

33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten ausliegen.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht als Teil der Begründungen inkl. Artenschutz und Eingriffsbewertung, Verkehrsuntersuchung, Schalltechnische Untersuchung (Gewerbe/Verkehr), Geotechnische Stellungnahme, Geotechnische Stellungnahme mit Ergänzung, Außenanlagenplanung, Verträglichkeitsprüfung zur Ansiedlung eines Fahrradfachmarktes, umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Stellungnahmen

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

1. Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
 - Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbezugs
 - Schalltechnische Untersuchungen zu Gewerbelärm und Verkehrslärm
 - Verträglichkeitsprüfung zur Ansiedlung eines Fahrradfachmarktes
 - Verkehrsuntersuchung
2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbezugs
 - Zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen
 - Insekten- und Fledermausfreundliche Beleuchtung
 - Erhalt von Pflanzen und Bäumen
 - Dachbegrünung
3. Schutzgut Fläche und Boden
 - Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbezugs
 - Stellungnahme zur Kampfmittelbelastung
 - Geotechnische Stellungnahmen zur Versickerung
 - Außenanlagenplanung
4. Schutzgut Wasser
 - Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbezugs
 - Geotechnische Stellungnahmen zur Versickerung
 - Außenanlagenplanung
 - Stellplätze wasserdurchlässig
5. Schutzgut Klima und Luft
 - Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbezugs
6. Schutzgut Landschaft
 - Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbezugs

- Angaben zur Anpflanzung

7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbelangs

8. Schutzgut Wechselwirkungen

Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen und zu möglichen Auswirkungen der Planung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 19.09.2023 über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“ wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Flächennutzungsplan:

Sandra Stenker, Zimmer 802
Tel. 05241/82-2383, Fax 82-3533
Email: Sandra.Stenker@guetersloh.de

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:

Laura Mosig, Zimmer 910
Tel. 05241/82-3176, Fax 82-3533
Email: Laura.Mosig@guetersloh.de

Gütersloh, den 25.09.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

57/2023

Bebauungsplan Nr. 324 „Isselhorster Straße / An der Brede“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**

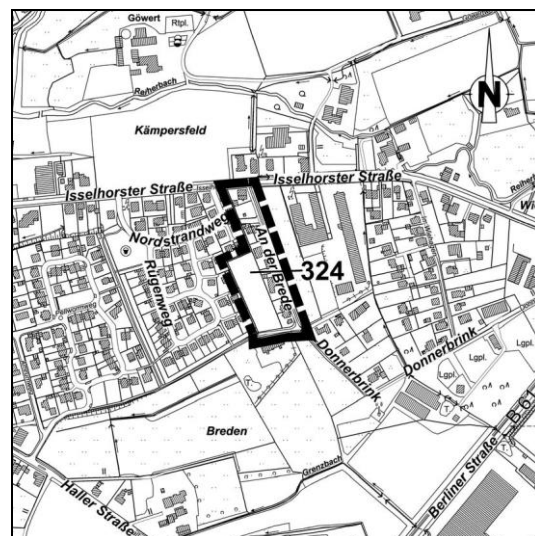
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 324 „Isselhorster Straße / An der Brede“ gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 324 „Isselhorster Straße / An der Brede“ zugestimmt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 324 „Isselhorster Straße / An der Brede“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil in Isselhorst. Es wird begrenzt im Norden durch die Isselhorster Straße, im Osten durch die Straße An der Brede, im Süden ebenfalls durch die Straße An der Brede, die hier in Ost-West-Richtung abknickt. Im Westen befindet sich das vorhandene Wohngebiet am Rügenweg und Nordstrandweg.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 324

„Isselhorster Straße / An der Brede“

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2021)

(ohne Maßstab)

„Datenlizenz Deutschland“ - Zero

(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von sechs 2-geschossigen Wohnhäusern auf der derzeit unbebauten Wiesenfläche zu sichern. In diesem Zusammenhang sollen auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Ausbau bzw. die Verbreiterung der Verkehrsfläche An der Brede geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll zudem Planungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 324 „Isselhorster Straße / An der Brede“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

16.10.2023 bis einschließlich 27.10.2023

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Dienstag, 24.10.2023
um 19.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Gütersloh,
Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh**

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 19.09.2023 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
Frank Sill, Zimmer 912
Tel. 05241/82-2388, Fax 82-3533,
Email: Frank.Sill@guetersloh.de

Gütersloh, den 25.09.2023
Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

58/2023

Widmung der Anlage Marderweg (Stichweg gegenüber Hermelinweg)

Nach § 6 StrWG NW (Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) wird die Anlage Marderweg (Stichweg gegenüber Hermelinweg) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem nachfolgenden Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts einzureichen.

Hinweise:

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

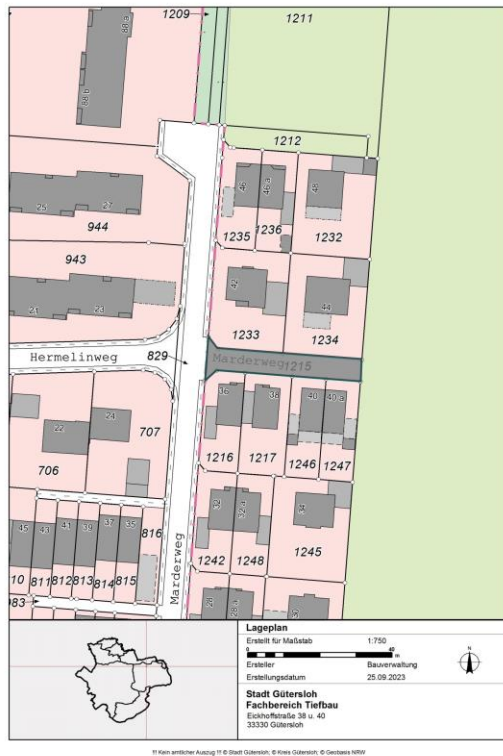
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gütersloh, 25.9.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling
Stadtbaurätin

Lageplan



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 13.10.2023.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.